

# GEMEINDE BELM

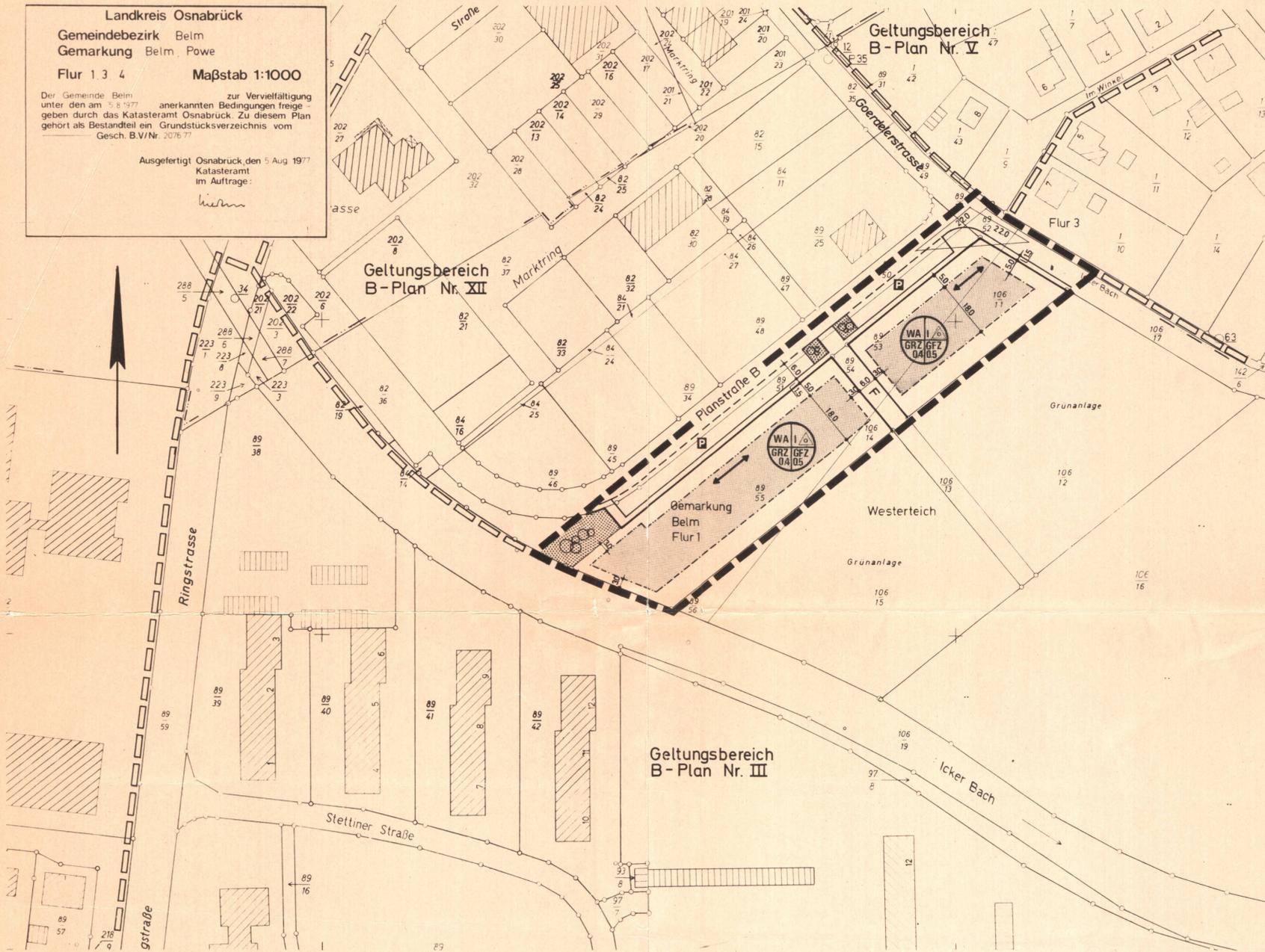
## BEBAUUNGSPLAN NR. XXIII

### „HINTER DEM RATHAUS“

Landkreis Osnabrück  
 Gemeindebezirk Belm  
 Gemarkung Belm, Powe  
 Flur 13 4  
 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Belm zur Vervielfältigung unter den am 5.8.1977 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V. Nr. 2076/77.

Ausgefertigt Osnabrück, den 5. Aug. 1977  
 Katasteramt im Auftrage:



**M. 1:1000**

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

##### I. BESTANDSANGABEN

	Gemarkungsgrenze		Wohngebäude mit Hausnummer
	Flurgrenze		Wirtschaftsgebäude, Garagen
	Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal		
	Höhenlinie mit Höhenangabe über NN		

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

##### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

###### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WA** Allgemeines Wohngebiet

###### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

<b>I</b>	Zahl der Vollgeschosse (Hochgrenze)		Stellung baulicher Anlagen längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung
<b>GRZ</b>	Grundflächenzahl		
<b>GFZ</b>	Geschoßflächenzahl		
	nur Einzel- und Doppelhäuser		
	Baulinie		
	Baugrenze		

###### VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
	öffentliche Parkfläche		Sichtdreieck mit Höhenbeschränkung auf 0,80 m über fertiger Straße für Bepflanzungen und Einzäunungen
	Fußweg		

###### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. XXIII
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der anschließenden Bebauungspläne
	öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot gem. §9(25a) BBauG

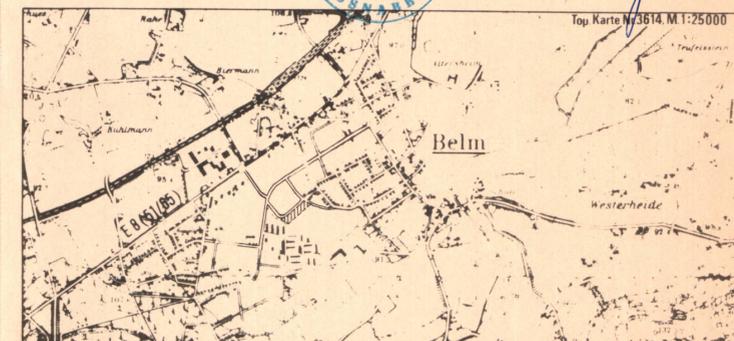
###### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Unter Berücksichtigung der Festsetzung zur Stellung baulicher Anlagen können Winkelhäuser erstellt werden.
  - Die Dachausbildung muß als Walmdach mit einer Dachneigung von 28° - 35° erfolgen. Dachaufbauten sind nicht zulässig.
- Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.8.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
- Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 30. Oktober 1978  
 KATASTERAMT  
 im Auftrage:

*Bunje*



## BEBAUUNGSPLAN NR. XXIII

### „HINTER DEM RATHAUS“

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 m  
 MASSTAB 1:1000

**GEMEINDE BELM**

Der Rat der Gemeinde Belm hat am 9. März 1977 gemäß § 2 (1) BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist am 20. April 1977 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.

Belm, den 4. Juli 1978



*Friedrichs*  
 Gemeindevorstand

Für die Erarbeitung des Planentwurfes  
 Osnabrück, den 3. Juli 1978

Feldkamp Lubenow  
 INGENIEURPLANUNG  
 Kollegienwall 1a  
 Tel. (051) 27999  
 4500

*Lubnow*

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2a(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 2. Mai 1978 bis 2. Juni 1978 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. April 1978 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.

Belm, den 4. Juli 1978



*Friedrichs*  
 Gemeindevorstand

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenvorschriften (PlanzVO) sowie dem § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG),

alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm in der Sitzung am 28. Juni 1978 die aus nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.

Belm, den 4. Juli 1978



*Friedrichs*  
 Gemeindevorstand

Genehmigung des Regierungspräsidenten

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 23. JAN. 1979 Az. 2143-2102- mit/ohne Auflagen genehmigt worden. S. 908

Osnabrück, den 23. JAN. 1979

Bez.-Reg. Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück

*Köper*

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 15.2.79 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 15.2.79 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten die Bebauungspläne Nr. III vom 10.11.1964 und Nr. XII vom 16.5.1977 außer Kraft, soweit sie den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betreffen.

Belm, den 22. NOV. 1978



Gemeinde Belm  
 Der Gemeindevorstand  
 i. A.

*Weser*  
 Gemeindevorstand